

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.987.063

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4067/J-NR/2025

Wien, am 28. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christoph Steiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. November 2025 unter der Nr. **4067/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Regenbogenflagge vor dem Landesgericht - Wenn die Justiz Flagge zeigt.“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Seit wann wird die genannte und in dieser Anfrage abgelichtete Regenbogenfahne vor dem Landesgericht Innsbruck geführt?*

Die Regenbogenfahne ist seit Mitte September 2025 vor dem Amtsgebäude Maximilianstraße 4 in Innsbruck gehisst.

Zu den Fragen 2 und 7:

- 2. *Erfolgte eine Abstimmung oder Weisung seitens des Bundesministeriums für Justiz?*
 - Falls ja, wann und von wem wurde diese erteilt?*
 - Falls ja, wie lautet diese Weisung im Wortlaut?*

- *7. Welche konkrete Zielsetzung verfolgt das Justizministerium mit der Beflaggung von Gerichtsgebäuden im Kontext von LGBTIQ-Symbolik?*

Nein.

Zur Frage 3:

- *Wer hat die Entscheidung zur Beflaggung mit einer Regenbogenfahne veranlasst?*

Die Entscheidung geht auf den Präsidenten des Oberlandesgerichts Innsbruck zurück.

Zur Frage 4:

- *Wurden externe Organisationen oder Interessenvertretungen im Zusammenhang mit der Beflaggungsentscheidung konsultiert?*
 - a. Falls ja, welche?

Nein.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *5. Wurde für diese Maßnahme ein eigenes Budget vorgesehen?*
 - a. Falls ja, in welcher Höhe?
- *6. Wie hoch waren die gesamten Kosten für die Anschaffung an diesem Standort?*

Die gesamten Kosten beliefen sich auf 602,40 Euro.

Zur Frage 8:

- *Wie wird in diesem Zusammenhang sichergestellt, dass die Justiz im öffentlichen Erscheinungsbild auch weiterhin weltanschauliche, politische und gesellschaftliche Neutralität bzw. Unabhängigkeit wahrt?*

Auf einer Regenbogenfahne befinden sich symbolhaft die gleichen Farben, wie man sie im Regenbogen erkennen kann bzw. wie sie im Farbenspektrum auftreten. Mit einer solchen Fahne wird in zahlreichen Kulturen weltweit die Stimmung für Frieden, Aufbruch und Veränderung ausgedrückt. Sie gilt auch als Zeichen für Toleranz und Akzeptanz der Vielfalt von Lebensformen, der Hoffnung und der Sehnsucht. (Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Regenbogenfahne> - abgerufen am 3. Dezember 2025).

Zu den Fragen 9, 10 und 14:

- 9. Wird auch an weiteren Justizgebäuden in Österreich (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Dienststellen des Ressorts) eine Regenbogenfahne geführt? (Bitte um Nennung der Standorte)
 - a. Falls ja, erfolgte hierfür eine Abstimmung oder Weisung seitens des Ressorts?
 - i. Falls ja, wann und von wem wurde diese erteilt?
 - ii. Falls ja, wie lautet diese Weisung im Wortlaut?
 - b. Falls ja, auf welchen Betrag belaufen sich die Kosten inklusive aller Nebenkosten hierfür insgesamt?
- 10. Auf Basis welcher Kriterien wird entschieden, an welchen Standorten die Regenbogenfahne gehisst wird?
- 14. Gibt es weitere Standorte in Österreich, an denen die Regenbogenfahne geführt wird, ohne dass gleichzeitig eine Bundesfahne oder Landesfahne gehisst ist?
 - a. Falls ja, welche Standorte betrifft dies?
 - b. Auf Basis welcher Entscheidung oder Weisung wurde und wird diese Priorisierung vorgenommen?

Zu anderswo – allenfalls allein oder in Kombination mit weiteren – gehissten Flaggen liegen keine Informationen vor. Weisungen wurden im gegebenen Zusammenhang nicht erteilt.

Zu den Fragen 11 und 13:

- 11. Welche zeitliche Befristung besteht für die Beflaggung vor dem Landesgericht Innsbruck sowie allfällig den anderen Gebäuden?
 - a. Ist diese auf bestimmte Aktionswochen (z. B. „Pride Month“) beschränkt oder wird die Fahne dauerhaft bzw. ganzjährig geführt?
 - b. Falls sie ganzjährig geführt wird, aus welchem Grund?
- 13. Warum wird am genannten Standort weder die Bundesfahne noch die Tiroler Landesfahne geführt?

Vor dem Amtsgebäude Maximilianstraße 4 werden alternierend verschiedene Flaggen gehisst, so zeitweise auch Flaggen, mit denen auf bestimmte Artikel der EU-Grundrechtecharta verwiesen wird, ebenso die Bundesflagge und jedenfalls, wenn dies die Fahnen- und Flaggenordnung vorgibt. Im Inneren des Gebäudes finden weiters insbesondere die Bundesländerflaggen und -fahnen von Tirol und Vorarlberg, des Bundes und die Europafahne Verwendung.

Zur Frage 12:

- 12. Wurden Beschwerden, Einwendungen oder Anfragen von Bürgern oder Bediensteten aufgrund der Beflaggung registriert?
 - a. Falls ja, wie viele und wie wurde darauf reagiert?

Es sind weder Beschwerden noch Einwendungen oder Anfragen von Bürger:innen oder Bediensteten bekannt.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

